



Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Gemeinsame Entsprechenserklärung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung der Immobilien Bremen AÖR für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Corporate Governance Kodex Bremen sollen Geschäftsführung und Verwaltungsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

1. Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen

Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Immobilien Bremen AÖR (IB) erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2012 in allen Punkten beachtet wurde, mit **Ausnahme der unter 2. genannten Abweichungen**. Hierbei werden die Funktionen der im Kodex genannten Organe (Gesellschafter, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) durch die für die Anstalt spezifischen Organe (Freie Hansestadt Bremen fungiert als Gesellschafter, Senatorin für Finanzen als Rechts- und Fachaufsicht nimmt die Funktion der Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat die Funktion des Aufsichtsrats wahr) übernommen.

2. Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex

Abweichungen sind im Folgenden vollständig benannt:



- Von einem Mitglied des Verwaltungsrates werden mehr als fünf Aufsichtsratsmandate (Ziffer 2.2.5) wahrgenommen.
- Vor Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zwei betriebliche Altersvorsorgeregelungen (Ziffer 3.4.2) getroffen worden, die noch fortwirken.
- Die für die Geschäftsführung abgeschlossene Direktors & Officers-Versicherung enthält keinen Selbstbehalt (Ziffer 3.5.1).

3. Umsetzung von Anregungen des Public Corporate Governance Kodex

- In entsprechender Anwendung der Regelungen aus Ziffer 3.2.3 hat die Geschäftsführung ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingeführt, über dessen Weiterentwicklung dem Verwaltungsrat in der Sitzung vom 18. Dezember 2012 berichtet wurde.
- In entsprechender Anwendung der Regelungen aus Ziffer 3.2.34 ist der Prüfungsplan Innenrevision der Jahre 2012/13 auf der Verwaltungsratsitzung vom 13. Dezember 2011 verabschiedet worden. Die Aufgaben der Innenrevision werden gemäß Vereinbarung vom 01. März 2011 zwischen IB und der Senatorin für Finanzen für zunächst zwei Jahre von der Senatorin für Finanzen wahrgenommen.

Im Prüfungsjahr 2012 wurden folgende Prüfungen seitens der Innenrevision durchgeführt:

- 1.) Einhaltung der Vorschriften der LHO (§§ 78,79) zur Kassenprüfung
- 2.) Anlassprüfung im Immobilienbereich

Zu den genannten Prüfungen liegen bereits Prüfungsberichte vor, die dem Verwaltungsratsvorsitzenden durch die Innenrevision zugeleitet worden sind. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.



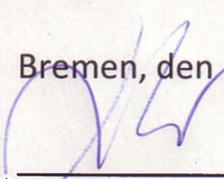


Die folgenden Prüfungen wurden begonnen bzw. der Prüfungsbeginn wurde terminiert. Die entsprechenden Berichte stehen noch aus:

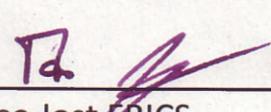
- 3.) Beschaffungsvorgänge bei IB
- 4.) IT Sicherheit und Datensicherung

Den Anregungen des Public Corporate Governance Kodex wurde entsprochen. In entsprechender Anwendung der Regelungen aus Ziffer 2.2.8 hat der Verwaltungsrat einen Leistungsbericht für die Senatorin für Finanzen erstellt.

Bremen, den 03.01.2013



Dietmar Strehl,
Verwaltungsratsvorsitzender IB



Andrea Jost FRICS
Geschäftsführerin IB AÖR